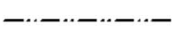
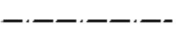


Bebauungsplan Sondergebiet Gde. Neuenmarkt

Lagerung und Verarbeitung von Hanf/Biomasse

ZEICHENERKLÄRUNG

-   Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Baulinie
 Baugrenze
-  Grünflächen privat
-  Ausgleichsflächen (§ 15 BNatSchG)
-  Bäume - Anpflanzungen
 Sträucher - Anpflanzungen
 Sonstige Bepflanzungen - Anpflanzungen
-  Bäume - Erhaltung
 Sträucher - Erhaltung
 Sonstige Bepflanzungen - Erhaltung
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Bäume - Anpflanzungen
 Sträucher - Anpflanzungen
 Sonstige Bepflanzungen - Anpflanzungen
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,
-  Bäume - Erhaltung
 Sträucher - Erhaltung
 Sonstige Bepflanzungen - Erhaltung
-  Aufschüttung
 Abgrabung
 Stützmauer
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Zweckbestimmung z. B. Hochwasserrückhaltebecken
 Zweckbestimmung z. B. Überschwemmungsgebiet
-  Gewässer bestand
-  Wege, versiegelt
-  Gebäude bestand
-  Gebäude neu

AUSWAHLLISTE BEPFLANZUNGEN

Großkronige Bäume: Stammumfang 16-18cm
Bergahorn / *Acer pseudoplatanus*
Birke / *Betula pendula*
Stieleiche / *Quercus robur*
Kirsche / *Prunus avium*
Winterlinde / *Tilia cordata*
Esche / *Fraxinus excelsior*

Kleinkronige Bäume 250-300cm 3xverpflanz
Hainbuche / *Carpinus betulus*
Feldahorn / *Acer campestre*

Sträucher 80-120cm, 2xverpflanz
Hasel / *Corylus avellana*
Rote Heckenkirsche / *Lonicera xylosteum*
Wildrose / *Rosa canina*
Schwarzer Holunder / *Sambucus nigra*
Schlehndorn / *Prunus spinosa*

VERFAHRENSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Aufstellungsbeschluss

Auslegungsbeschluss

- Öffentliche Auslegung nach § 3 (1) BauGB

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB)

Auslegungsbeschluss

- Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB)

Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

Ausfertigung
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Neuenmarkt, den _____

Alexander Wunderlich, 1. Bürgermeister

- Ortsübliche Bekanntmachung

Damit wurden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich

Neuenmarkt, den _____

Alexander Wunderlich, 1. Bürgermeister



GEMEINDE NEUENMARKT

ARCHITEK
TUR
BÜRO
UDO
WERNER

95444 BAYREUTH, HOHENZOLLERNRING 27a

BAUHERR:			NATUVALIS GMBH, OBERER MARKT 20, 95349 THURNAU MARK TÖPFER, FERDINANDO REINL				
MASSNAHME:			VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN AUSTRASSE NEUENMARKT SONDERGEBIET LAGERUNG UND VERARBEITUNG HANF/BIOMASSE				
LAGEPLAN MAßSTAB: 1:1000			PROJEKT-NR. : NAT/23		BLATT: 1	AUSFERTIGUNG:	
GEZ.	BEARB.	GEPR.	THURNAU /BAYREUTH				
W	W	W					
DATUM: 29.06.2026			BAUHERR				ENTWURFSVERFASSER
http: // www.arch-awp.de - email: uw@arch-buero-werner.de							
ENTWURF U. ZEICHNUNGEN LT. § 1 NR. 3 DES URHEBERGESETZES VOM 19.06.1901 GESCHÜTZT							

